



## Reglement

### Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Fahrer und Pferde/Ponys
4. Prüfungen (Austragungsmodus)
5. Jury
6. Inkrafttreten

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Ziel und Zweck

- Förderung der Basis im Fahrsport.
- Zusätzliche Startmöglichkeiten für regionale Fahrer schaffen.
- Bekanntmachen des Fahrsportes.
- Disziplinenübergreifendes Zusammengehen und dadurch neue Pferdebegeisterte zum Fahrsport bringen.
- Dem ZKV angeschlossene Vereine **und andere Vereine** können sich um die Durchführung einer ZKV-Fahrtrophy-Qualifikationsprüfung bewerben.

#### 1.2 Grundlagen / Geltungsbereich

- Generell gelten das Fahr- und das Generalreglement des SVPS.
- Das Reglement ZKV-Fahrtrophy regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der ZKVFahrtrophy.
- In nicht geregelten Fällen entscheidet der Chef Fahren.

### 2. Organisatorische Bestimmungen

#### 2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

- Die Veranstalter von 4-6 Qualifikationsprüfungen werden an der ZKV-DV bestimmt und bekannt gegeben.
- **Die veranstaltenden Vereine, die dem ZKV angeschlossen sind**, erhalten vom ZKV einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 200.-

#### 2.2. Ausschreibung / Anmeldung

- Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Reglement und lässt diese durch den Ressortchef Fahren genehmigen. Die Ausschreibungen müssen im ZKV-Mitteilungsblatt und auf der ZKV-Homepage publiziert werden.

#### 2.3. Preise

- Plaketten erhalten 30 % der Gestarteten, Schleifen, Geld oder Naturalpreise können abgegeben werden.

### 3. Bestimmungen betreffend Fahrer und Pferde/Ponys

#### 3.1 Zulassung der Fahrer

##### 3.1.1 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Aktivmitglieder von ZKV-Vereinen oder Einzelmitglieder des ZKV, die im Besitz des Fahrbrevets oder der Fahrlizenz sind.
- Die Teilnehmenden melden sich, mit dem Anmeldetalon, für die Fahr- Trophy an und leisten eine Einschreibgebühr von CHF 20.-
- Der Einstieg ist das ganze Jahr möglich, die Resultate zählen ab dem Zahlungstermin.

##### 3.1.2 Tenue

- gemäss Fahrreglement

### 3.1.3 Wagen / Beschirrung

- gemäss Fahrreglement Stufe 4, Luftbereifung erlaubt.

### 3.2 Zulassung der Pferde/Ponys

- Startberechtigt sind Pferde/Ponys ab 4-jährig.

## 4. Prüfungen

### 4.1. Beschreibung der Prüfung

- Sicherheitskontrolle, überprüfen der Gespanne
- Die Qualifikationsprüfungen für die ZKV-Fahrtrophy werden als Hindernisfahren nach Wertung A mit Zeitmessung gemäss Reglement SVPS ausgetragen. Die Prüfung kann in ein oder zwei Umgängen ausgetragen werden.
- Ein- und Zweispänner Pferde starten in der gleichen Prüfung.
- Die Pony Ein- und Zweispänner starten gemeinsam in einer separaten Ponyprüfung (Stockmass bis 148cm)
- Sieht die Ausschreibung keine Beschränkung vor, hat jeder Teilnehmer zwei Startmöglichkeiten.
- Für die Fahr-Trophy- Wertung kann jeder Teilnehmer pro Prüfung nur einmal Punkte sammeln, das bessere Resultat zählt.
- Der Veranstalter kann Pferde und/oder Pony Prüfungen ausschreiben, der Unterstützungsbeitrag wird pro Veranstaltung einmal ausbezahlt.
- Es ist dem Veranstalter überlassen Prüfungen mit ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen.
- Die Geschwindigkeit für Einspänner Pferde und Ponys beträgt 220 m/Min. **Die Zweispänner Pferde und Ponys erhalten 10 sek Gutschrift auf die gefahrene Zeit.**

### 4.2. Qualifikationsmodus

- An vier bis sechs Prüfungen können innerhalb eines Jahres Rangpunkte gesammelt werden.
- Der Fahrer ist entscheidend für die Qualifikation, nicht die Pferde/Ponys.
- Die Zwischenranglisten werden laufend unter [www.zkv.ch](http://www.zkv.ch) unter der Rubrik Fahren publiziert.
- Die 20 bestklassierten Fahrer (Pferde) und die 10 bestklassierten Fahrer (Pony) qualifizieren sich für den Final im Herbst.
- Punkte erhalten die jeweils 15 bestklassierten **Pferdegespanne** wie folgt:
  1. Rang 16 Punkte
  2. Rang 15 Punkte
  3. Rang 14 Punkte
  4. Rang 13 Punkte
  - etc... 15. Rang 2 PunkteJeder weitere gestartete Teilnehmer, welcher die Prüfung beendet, erhält 1 Punkt.
- Punkte erhalten die jeweils 10 bestklassierten **Ponygespanne** wie folgt:
  1. Rang 11 Punkte
  2. Rang 10 Punkte
  3. Rang 9 Punkte
  - etc... 10. Rang 2 PunkteJeder weitere gestartete Teilnehmer, welche die Prüfung beendet, erhält 1 Punkt.

## 5. Jury

- ein Richter und ein Parcoursbauer
- zwei Parcoursbauer
- ein Richter und ein Vereinstrainer
- ein Parcoursbauer und ein Vereinstrainer
- Die Jury ist gemäss Fahrreglement vom Veranstalter zu entschädigen.

## 6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand ZKV genehmigt und tritt am 01.01.2011 in Kraft.  
Die Chefin Fahren Daniela Häuptle